

MEDIATIONSVERTRAG

zwischen

.....
und
.....

Ziel der Mediation:

-
.....
- 1) Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur außergerichtlichen Lösung von Konflikten. Die Partner erarbeiten in eigener Verantwortung Lösungen für die von ihnen genannten Probleme. Die Mediatorin leitet die Verhandlungen und ist für den Rahmen und den Ablauf der Mediation verantwortlich; Sie achtet auf die Einhaltung der Fairness und der Mediationsregeln.
 - 2) Die Partner vertreten ihre Interessen selbst. Die Mediatorin wendet sich beiden Partnern gleichermaßen zu und bleibt neutral. Das gilt auch für die Zeit nach Abschluss der Mediation.
 - 3) Die Mediatorin unterliegt der Verschwiegenheitsverpflichtung.
 - 4) Die Mediationsgespräche werden von der Mediatorin geleitet, wobei die Themen von den KlientInnen selber bestimmt werden. Die Mediatorin sorgt für eine gute Verhandlungs-atmosphäre und hilft den KlientInnen, eigene Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken.
 - 5) Das Mediationsverfahren ist erfolgreich beendet, wenn Vereinbarungen über alle bzw. Teilbereiche der konflikthafter Themen getroffen sind. Jeder Beteiligte hat aber die Möglichkeit, das Verfahren vorher zu beenden, wenn er es wünscht.
 - 6) Die Partner erklären, dass sie sich zu den Streitfragen mit größtmöglicher Offenheit und Ehrlichkeit äußern. Alle Beteiligten verpflichten sich, das, was im Laufe des Verfahrens gesagt wird, vertraulich zu behandeln und bei etwaigen späteren Auseinandersetzungen nicht gegeneinander zu verwenden.
 - 7) Jeder hat die Möglichkeit, rechtliche oder sonst fachspezifische Beratung einzuholen. Es wird empfohlen, vor Abschluss einer Übereinkunft juristische Beratung in Anspruch zu nehmen. Mediation ersetzt keine Rechtsberatung! Mediation ist keine Rechtsberatung!
 - 8) Für eine Mediationseinheit von Minuten wird ein Honorar vonvereinbart. Die Kosten werden von..... getragen.

Datum und Unterschriften: